

Vaterschaftstest: Verweigerung führt nicht weit

Der Fall:

In Padua hat eine Mutter eine Vaterschaftsklage eingeleitet, damit das Landesgericht ihren Ex-Partner als Vater ihres minderjährigen Kindes feststellt. Das Gericht hat im Zuge dessen ein Gutachten angeordnet, um klären zu lassen, ob der Beklagte tatsächlich der Vater ist. Das Problem: Der Mann weigerte sich, sich der rechtsmedizinischen Untersuchung zu unterziehen. Doch das kam ihm nicht zugute.

Wie das Gericht entschied:

Tatsächlich hat das Landesgericht Padua der Vaterschaftsklage stattgegeben (Urteil Nr. 620 vom 6. März 2017). Der Hauptgrund hierfür war die – nach Auffassung des Gerichtes ungegerechtfertigte – Weigerung des Mannes, die Probenentnahme über sich ergehen zu lassen.

Mit einer DNA-Analyse kann man heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Vaterschaft entweder feststellen oder verneinen. Scheitert die Durchführung eines solchen Gutachtens jedoch am Verhalten des zu Untersuchenden, so kann eine gerichtliche Vaterschaftsfeststellung auch ohne ärztliche Expertise erfolgen. Die Abstammung kann nämlich mit jeglichem Beweiselement nachgewiesen werden – auch bloß anhand mehrerer Indizien, sofern diese präzise, schwerwiegend und einhellig sind.

Im Anlassfall konnte die Mutter für den relevanten Zeitraum nachweisen, dass sie eine Liebesbeziehung zum Beklagten unterhalten hatte – was der Mann auch nie bestritten hatte.



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt*

mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it



Verweigert jemand einen DNA-Test, kann das Gericht andere Beweise heranziehen, um eine Vaterschaft festzustellen – auch ganz ohne ärztliche Expertise. Shutterstock

In Verbindung mit seiner Weigerung, sich einem DNA-Test zu unterziehen, reichte dies aus, dass die Vaterschaftsklage angenommen wurde.

Vor wenigen Wochen hat das italienische Kassationsgericht in einem ähnlich gelagerten Fall ebenso befunden, dass das Prozessverhalten eines Mannes für die Vaterschaftsfeststellung entscheidend sein kann – vor allem, wenn er ohne schlüssige Begründung einen DNA-Test verweigert (Urteil Nr. 18626 vom 27.

Juli 2017). Das heißt: Die Ablehnung wird als stillschweigendes Eingeständnis gewertet, frei nach dem Motto: Wer sich dem Test verweigert, wird schon etwas zu verbergen haben.

Will ein Mann eine überzeugende Rechtfertigung für die Weigerung liefern, so wird er sich sehr gute Gründe einfallen lassen müssen.

Auch mit der Würde der Person zu argumentieren, wird nicht ausreichen. Denn die Höchst Richter haben in Vergan-

genheit bereits festgehalten, dass die Probenentnahme für einen DNA-Test im Rahmen einer ganz gewöhnlichen ärztlichen Tätigkeit erfolgt und weder die Würde noch die Psyche einer Person beeinträchtigt. Zudem sind Leben, körperliche Unversehrtheit sowie Gesundheit des Betroffenen dabei nicht in Gefahr.

**Martin Gabrieli ist Partner in der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.*

© Alle Rechte vorbehalten